



Um illegale Einreisen künftig im Vorhinein zu verhindern, haben sich die europäischen Staats- und Regierungschefs auf eine weitere Verschärfung der Grenzsicherung verständigt.

Das Ende des Rechts auf Asyl

Mit der geplanten Reform des Asylrechts wird es für Geflüchtete zukünftig noch schwerer, in der EU Schutz zu finden

FABIAN LAMBECK, BRÜSSEL

Das EU-Parlament ebnete in dieser Woche den Weg für die Verhandlungen zum Asyl- und Migrationspakt. Nach langen und zähen Sitzungen einigte sich der zuständige Innenausschuss auf eine gemeinsame Position für das anstehende Geschacher mit den EU-Staaten. Die Stoßrichtung der insgesamt vier Gesetzesvorschläge, auf die sich der Ausschuss verständigt hatte, ist klar: Die Abgeordneten werden den EU-Regierungen nicht in den Arm fallen, wenn diese das Asylrecht weiter aushöhlen wollen. Unter anderem soll es neue Vorschriften für Kontrollen an den EU-Grenzen geben. Was unspektakulär klingt, könnte das »Ende des Rechts auf Asyl einleiten«, fürchtet Cornelia Ernst, die migrationspolitische Sprecherin der Linken im Parlament. Denn der Teufel steckt im Detail, etwa beim neuen Screening-Verfahren, »durch das alle irregulär eingereisten Menschen registriert werden und so eine Identitätsprüfung durchlaufen müssen«, wie die SPD-Abgeordnete Birgit Sippel erklärte, die den Vorschlag mit erarbeitet hatte.

Das Screening-Verfahren soll demnach nicht länger als fünf Tage dauern, kann aber auf bis zu zehn Tage ausgedehnt werden. »Es sollte die Identifizierung, die Abnahme von Fingerabdrücken, Sicherheitskontrollen und eine vorläufige Bewertung des Gesundheitszustands und der Gefähr-

dung umfassen«, heißt es in einer Presseerklärung des Parlaments. Die Behörden könnten »dann das geeignete Verfahren für den internationalen Schutz oder die Rückführung wählen«.

Tatsächlich reisen beinahe alle Geflüchteten »illegal« in die EU ein, weil sie kein Schengen-Visum besitzen. Wer soll ihnen das auch ausstellen? Somit werden diese Personen zukünftig erst einmal festgesetzt – bis alle Formalitäten geklärt sind. »Sogar Kinder ab zwölf Jahren können unter bestimmten Umständen an der Grenze inhaftiert werden«, kritisiert Ernst. In dem Entwurf des Parlaments heißt es, dass »unbegleitete Minderjährige, Kinder unter zwölf Jahren und deren Familien immer einen regulären Asylprozess« durchlaufen sollen. Wer also älter ist als zwölf, hat Pech gehabt.

Angeichts der Tatsache, dass die zuständigen Behörden schon heute völlig überlastet sind, werden diese Screening-Verfahren und damit die Inhaftierung in der Realität wohl kaum nach zehn Tagen abgeschlossen sein. Erik Marquardt von den Grünen sieht hier »unter dem Strich eine Verbesserung gegenüber dem ursprünglichen Vorschlag der Kommission« und verweist auf den beschlossenen »Grundrechts-Monitoring-Mechanismus«, der »systematische Verletzungen der Menschenrechte« verhindern soll. Doch solche Überwachungsmechanismen gibt es schon jetzt, etwa bei der EU-Grenzschutzagentur Frontex. Dort haben sie die illegalen Pushbacks von Migrant*innen nicht verhin-

Sogar Kinder ab zwölf Jahren können unter bestimmten Umständen an der Grenze inhaftiert werden.

Cornelia Ernst Migrationspolitische Sprecherin der Linken im EU-Parlament

den, ja teilweise nicht mal registrieren können. Tatsächlich greift man tief in die juristische Trickkiste, um die Asylbewerber*innen ohne »Bleibeperspektive« bereits an der Grenze zurückschicken zu können. Etwa mit der altbekannten »Fiktion der Nichteinreise«. Wer also noch in einem der Einreiselande steckt, ist offiziell nicht in die Union eingereist. Dieser Fiktion bedienen sich die Behörden schon jetzt bei Asylverfahren an Flughäfen, wenn die Antragsteller*innen aus einem als sicher eingestuften Drittstaat einfliegen.

Der Vorschlag des Parlaments sieht zudem »schnellere und vereinfachte Verfahren für Asylanträge direkt nach dem Screening« vor, insbesondere für »Nationalitäten mit niedrigen Anerkennungsquoten«. Diese Verfahren sollten innerhalb von zwölf Wochen abgeschlossen sein, einschließlich der Rechtsbehelfe. Damit werde »das Recht auf wirksamen Rechtsbehelf praktisch ausgehebelt«, so Cornelia Ernst. Menschen im Grenzverfahren könnten so abgeschoben werden, »während sie noch auf das Ergebnis ihres Einspruchs gegen den Bescheid warten«. Was im Vorschlag des Parlaments hingegen fehlt, ist eine grundlegende Reform der umstrittenen Dublin-Verordnung, wonach derjenige Mitgliedsstaat den Asylantrag prüfen muss, in den der Asylbewerber zuerst eingereist ist. An diesem Ersteinreiseprinzip, das Länder an den EU-Außengrenzen benachteiligt, soll sich nichts ändern.

Noch völlig unklar ist, ob der Asyl- und Migrationspakt vor den nächsten Europa-

wahlen im Frühjahr 2024 verabschiedet werden kann. Noch gibt es in zentralen Punkten große Differenzen zwischen den Mitgliedsstaaten. Diese müssten sich bis Ende Juni einigen, um dann mit einer gemeinsamen Position in die Verhandlungen mit dem Parlament einzusteigen. Der große Knackpunkt für die Länder ist und bleibt die Frage, ob in die EU eingereiste Asylbewerber*innen auf alle Mitgliedsstaaten aufgeteilt werden sollten. Länder wie Deutschland und Frankreich, die einen Großteil der Migrant*innen aufnehmen, sind dafür. Osteuropäischen Staaten wie Polen und Ungarn sind dagegen, denn sie wollen vor allem keine Geflüchteten aus muslimischen Staaten. Die EU-Kommission präsentierte deshalb bereits 2020 einen Reformvorschlag, der nur noch in Ausnahmefällen eine solche Verteilung vorsah. Auch das Parlament schließt sich nun dieser Position an. Laut Entwurf soll es auch zukünftig keinen automatischen Verteilungsmechanismus geben.

Ohnehin liegt der Fokus der EU-Staaten darauf, Asylbewerber*innen gar nicht erst hereinzulassen. Beim Brüsseler EU-Gipfel im Februar hatten sich die Staats- und Regierungschefs darauf verständigt, illegale Einreisen durch schärfere Grenzschutzmaßnahmen von vornherein zu verhindern. Außerdem will man mehr Menschen schnell wieder abschieben und verstärkt gegen den Menschenschmuggel vorgehen. Wer nicht über die Grenze kommt, kann auch keinen Asylantrag stellen, so das zynische Kalkül dahinter.

Dampf ablassen bei der Union

Flüchtlingstreffen der CDU/CSU-Bundestagsfraktion: Merz gibt den Kümmerer und verspricht der Kommunalpolitik Unterstützung

JANA FRIELINGHAUS

Rund 700 Bürgermeister und Landräte hatte die Fraktion von CDU und CSU am Donnerstagabend nach Berlin zu einem »Kommunalgipfel« zur Asyl- und Flüchtlingspolitik eingeladen. Etwa 200 waren erschienen. Sie sprachen vor allem über Sorgen und Nöte im Zusammenhang mit der Unterbringung tausender Geflüchteter.

CDU-Chef Friedrich Merz schlug zwar vergleichsweise moderate Töne an, betonte, man wolle »überparteilich« agieren, zuhören und schauen, was man zur Unterstützung der teils mit dem großen Zustrom von Menschen überforderten Städte, Gemeinden und Landkreise tun könne. Praktisch wird das Treffen keinerlei Mehrwert über die Möglichkeit für Kommunalpolitiker zum Dampf ablassen hinaus haben. Insofern dürfte zutreffen, was Aktive von Grünen und Linkspartei sowie aus der Zivilgesellschaft über den eigentlichen Zweck der Konferenz sagten: Sie diene vor allem der Stimmungsmache gegen Geflüchtete.

Auf dem Unionstreffen wurde vor allem die Bundesregierung für die Schwierigkeiten der Kommunen bei der Unterbringung und Integration Geflüchteter in Arbeit, Schulen und Kitas verantwortlich gemacht. Merz mahnte: »Wir wollen hier Lösungen haben, damit in diesem Land die Hilfsbereitschaft aufrechterhalten bleibt.« Die Ampelkoalition habe zwar zweimal zu Flüchtlingsgipfeln eingeladen. Deren Ergebnisse für die Kommunen seien aber »unverändert sehr unbefriedigend und unzureichend«.

Die kommunalen Spitzenverbände haben von Bund und Ländern eine langfristige Strategie zur Flüchtlingsaufnahme gefordert. Vor allem wollen sie, dass von vornherein weniger Menschen nach Deutschland gelangen. Ein Bund-Länder-Gipfel mit Kanzler Olaf Scholz (SPD) insbesondere zur Verteilung der finanziellen Lasten bei der Versorgung von Geflüchteten ist für den 10. Mai geplant.

Die Gäste der Union – in der übergroßen Mehrheit ebenfalls Mitglieder von CDU und CSU – schilderten die Situation in ihren Städ-

ten und Regionen meist in düsteren Farben. Sie berichteten von teils menschenunwürdigen Unterbringungssituationen für Migranten. Dafür machten viele von ihnen allerdings die Schutzsuchenden selbst verantwortlich – nämlich jene, die aus ihrer Sicht Schutz und Unterstützung nicht verdienen, weil sie »eigentlich ausreisen« müssten. Fast alle Rednerinnen und Redner forderten schnellere Abschiebungen.

Der Landrat des Neckar-Odenwald-Kreises, Achim Brötel (CDU), warf der Bundesregierung in dem Zusammenhang vor, sich wegzuducken. Erstunterbringungseinrichtungen seien überfüllt, der Wohnungsmarkt ausgelastet. Der Oberbürgermeister von Suhl, André Knapp (CDU), behauptete, die rot-rot-grüne Landesregierung unterschätze die Dramatik der Lage. Mehrere Redner verlangten Initiativen zum Bau von Wohnungen für Geflüchtete und Migranten.

Etliche Redner, unter ihnen auch Friedrich Merz, warnten vor einer Gefahr für den sozialen Zusammenhalt der Gesellschaft. Zu-

gleich betonten viele, man wolle Schutzbedürftigen weiter helfen. Merz hob hervor, dass die Bundesrepublik 2022 mehr als eine Million Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine aufgenommen habe. Zudem habe es 244 000 Asylanträge gegeben, davon 220 000 Erstanträge. In diesem Jahr müsse vor dem Hintergrund des Anstiegs im Januar und Februar mit mehr als 300 000 Asylanträgen gerechnet werden. Dies werde die Gesellschaft »an die Grenzen dessen« bringen, was sie »noch bereit ist zu akzeptieren«, raunte der Chef der Unionsfraktion. Er kündigte eine Initiative im Bundestag an, um gemeinsam mit der Bundesregierung einen Beitrag zur wirksamen Unterstützung der Kommunen zu leisten.

CSU-Landesgruppenchef Alexander Dobrindt forderte die Schaffung neuer »Rückführungsmöglichkeiten in Zusammenarbeit mit Drittstaaten«. Auf EU-Ebene gehe es um den besseren Schutz der Außengrenzen.

Der kommunalpolitische Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion, Bernhard Daldrup, wies die auf der Konferenz geäußerten Vor-

würfe zurück. Der Bund gebe Milliarden für Unterbringung, Kitaplätze, Integrationskurse und vieles mehr zur Entlastung der Verwaltungen vor Ort aus. Die Länder müssten das Geld aber zeitnah weiterleiten.

Die Hilfsorganisation Pro Asyl und die Flüchtlingsräte von 13 Bundesländern kritisierten die Veranstaltung der Union scharf. »Abschiebungen und europäische Abschottungspolitik als Lösungen zu präsentieren, ist politische Stimmungsmache gegen das Grundrecht auf Schutz«, heißt es in einer gemeinsamen Stellungnahme. Die Union instrumentalisiere die Debatte um die Lasten der Unterbringung und Versorgung und sei »mitverantwortlich für Gewalt« gegen Geflüchtete. Tareq Alaows von Pro Asyl wies zudem darauf hin, dass laut der aktuellen Statistik mehr als zwei Drittel derer, die 2022 einen Antrag auf Asyl stellten, einen Schutzstatus erhalten haben. Sie sind also keine Personen, die »nur« der Armut entkommen wollen. Bei vielen weiteren dürfte über den Antrag noch nicht entschieden worden sein.